

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Murtal



© Janele

Mehrfachantrags- **Entgegennahme**

7. März bis 16. Mai 2022

Mehrfachantrags- **Online-Informationen:**

Termine siehe Seite 5

Inhalt	Seite
Kammerobmann	2
Kammersekretär	3
Landeskammerrätinnen	4
Invekos	5 - 6
Betriebswirtschaft	7 - 8
Bodenproben	9
Biolandbau	10 - 11
Forstförderungen	11 - 14
Forstpflanzen – Bestellformulare	15 - 16
Urlaub am Bauernhof	17 - 18
Direktvermarktung	19
Bäuerinnenseite	20
AK Milch	21
Fachschule Großlobming-St. Martin und Kobenz	22
Landjugend	23
KLAR!Murtal - Humusaufbau	24
LFI – Programm, Allgem. Termine	25 - 28



Werte Leser von BK Aktuell !

Niemand sollte behaupten: „Die Landwirtschaft muss mehr leisten!“

Die Belastungsgrenze für die Bauern und die Betriebe ist bereits überschritten! Das muss wohl jedem Funktionär klar sein, unabhängig welche Funktion man ausübt. Mehrleistungen für Umwelt-Klima und Arten- schutz müssen separat abgegolten werden, dafür reicht die aktuelle GAP bei weitem nicht aus. Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Programme verursachen ja auch Kosten für die Betriebe. Die Zahlung pro Hektar Fläche sinkt von 288 auf 208 €. Das ist die eiskalte Wahrheit.

Momentan wirken auf die wirtschaftliche Lage der Betriebe unter anderem folgende Faktoren ein:

Eine stagnierende GAP, Kostenexplosion bei Betriebsmit- teln, Treibstoffen, Energie und Strom und gleichbleibende Produktpreise. Das ist ein Giftcocktail für die wirtschaftli- che Existenz unserer Betriebe!

Ökosystemleistungen müssen stärker abgegolten wer- den:

Wir speichern CO₂ im Holz im Boden und in pflanzlicher Biomasse. Unsere Bewirtschaftung von Land und Wald ist der Garant für sauberes Trinkwasser. Die gepflegte Kulturlandschaft von der Hochalm bis an die Stadtränder ist die Gratiskulisse für die Tourismuswirtschaft.

Bei unseren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist in der Pandemie niemand in Kurzarbeit gegangen! Wir haben in einer Zeit, als alle Grenzen dicht waren, gemein- sam mit der systemrelevanten Industrie die Produktion aufrecht erhalten. Umso trauriger macht mich als noch EU-Befürworter die Politik aus Brüssel.

Agrar- und Waldflächen aus der Nutzung nehmen um CO₂ Speicherung zu verhindern. Aber dafür Soja aus südamerikanischer Regenwaldbrandrodung importieren und Atomstrom zu Ökostrom zu erklären.

Und solche politische Institutionen finanzieren wir Öster- reicher als eines der wenigen Nettozahlerländer.

Bitte beachten Sie den Artikel bezüglich Humusaufbau auf Seite 22. Melden Sie sich bei Interesse bei der BK Murtal unter der Telefonnummer 03572/82142.

Zum Jagdgesetz:

Die Landesjägerschaft plant einen Totalumbau des Steiri- schen Jagdgesetzes. Unter dem Titel wildökologische Raumplanung will man die Kompetenzen für die Ab- schussplanung, welche jetzt bei Eigenjagden beim Eigen- tümer und bei Gemeindejagden bei der Jagdgesellschaft, dem Bezirksjägermeister und der Jagdbehörde liegen, neu ordnen.

Es sollen in der Steiermark ca. 50 Wildregionen gegrün- det werden, die vermutlich als Körperschaften öffentli- chen Rechtes agieren. Alle Revierinhaber werden per Gesetz zum Beitritt zwangsverpflichtet. In der Wildregion werden Stimmrechte nach Fläche vergeben. Pro Revier 1 Stimme plus für jede weitere Fläche pro 500 Hektar 1 Stimme.

Beispiel: Ich hätte mit meinem Besitz 1 Stimme in der Wildregion. Der Herr Landesjägermeister hätte mit sei- nem Besitz 64 Stimmen in seinen Wildregionen-könnte auch mehr sein, wenn man von mehreren Revieren aus- geht. Damit hätten in vielen Regionen die Großgrundbe- sitzer die Kontrolle in den Wildregionen und über die Ab- schussplanung in Gemeindejagden und bei kleineren und mittleren Eigenjagden. Bezirksjägermeister wären kaum noch gefragt, weil der von den Stimmen gewählte Ob- mann der Wildregion entscheidet.

Es geht aber noch schlimmer beim Salzburger Modell liegen die Stimmen bei den Jagdpächtern.

So könnte ein Geldmagnat oder Industrieller, wenn er entsprechend große Flächen pachtet, über die Bauern bestimmen. Großbetriebe finden immer schwerer finanz- kräftige Pächter für ihre Jagden mit Großfütterungsanla- gen. Da wäre die wildökologische Raumplanung ein ge- eignetes Instrument zur Fütterungsfinanzierung.

Alle Reviere müssten beim Erlegen oder bei der Freigabe Geld an die Wildregion zahlen. Wir haben in Salzburg nachgefragt und mit Betroffenen gesprochen. Auch dort wird nur mit Wasser gekocht. Im Wesentlichen haben sie mit ihrem Gesetz die gleichen Probleme mit Wildständen und Schalenwildmanagement.

Wenn Fütterungsgemeinschaften und Zielwildstände ver- ordnet werden sollen, müsste man auch über Schadens- gemeinschaften verhandeln. Großräumige Betrachtungen und Lösungen sind auch mit dem bestehenden steiri- schen Gesetz möglich.

Meine Aufgabe als gesetzlicher Vertreter der Kammer für Land- und Forstwirtschaft im Vorstand der Steirischen Landesjägerschaft ist es für die Interessen aller Grundbe- sitzer einzutreten und die Freiheit in der Bewirtschaftung aufrecht zu erhalten.

Dafür ist das geltende Steirische Jagdrecht, wie es ge- meinsam unter Landesrat DI. Josef Riegler und Landes- jägermeister ÖR. Ulfried Hainzl mit Unterstützung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft geschaffen wurde, eine gute Grundlage mit sozialem Ausgleich, die keiner fundamentalen Änderung bedarf.

Ihr

LKR Martin Kaltenegger
Kammerobmann



Übergabe - gründliche Vorbereitung ist die Basis für ein gutes Zusammenleben

Die Zeit zwischen Vorbereitung der Übergabe bis zur Übergabe bedeutet für viele Landwirte eine emotionale Belastung. Neben den allgemeinen rechtlichen, sozialrechtlichen und steuerlichen Gesichtspunkten geht es um die Neugestaltung des menschlich-familiären Umfeldes. Es hat sich jedenfalls bewährt, dass Übernehmer und Übergeber eigene Wohnbereiche schaffen, wo sie sich zurückziehen und im jeweils eigenen Familienumfeld wohnen können, nachdem sich die Lebensgewohnheiten doch von Generation zu Generation ändern, ebenso die Ernährungsgewohnheiten.

Durch die Anhebung der Pensionen auch in der Landwirtschaft bzw. die Absenkung des pauschalen Ausgedinges, ergibt sich auch bei kleineren Pensionen durch die Ausgleichszulage unter Berücksichtigung der üblicherweise bereit gestellten Wohnung eine annehmbare finanzielle Absicherung.

So sollte die Pension mit einer allfälligen Ausgleichszulage dazu dienen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Es wird oft beobachtet, dass die Übergeber ihre Verpflegung auch gerne selbst zubereiten, um ihre Essgewohnheiten genießen zu können.

Aufgrund der immer geringer werdenden Familienmitglieder auf den Bauernhöfen und der Notwendigkeit, dass die Ehefrauen sehr oft aktiv in die Bewirtschaftung eingebunden sind, sehr oft sogar den Betrieb führen, fehlen am Bauernhof die Personen, die die Pflege durchführen könnten.

Zudem wurde zwischenzeitlich das Pflegegeld eingeführt und bieten verschiedene Organisationen Pflegedienste an bis hin zur 24-Stundenpflege, die eine gute Pflegeversorgung auch auf den Höfen sicher stellen.

Daher hat sich in den letzten Jahren eingebürgert, dass die Übernehmer in Richtung Verpflegung und Pflege nicht aktive Leistungserbringer sind, die Übergeber aber selbstverständlich bei der Organisation dieser Leistungen unterstützen und gegebenenfalls diese Organisationen übernehmen.

Bewährt hat sich auch, dass die Übernehmer früh und rechtzeitig in die Betriebsführung einbezogen werden, allenfalls auch in Teilbereichen frühzeitig Verantwortung übernehmen und so eine fließende Hofübergabe möglich wird.

Um diesen fließenden Übergang in der wirtschaftlichen Verantwortung und in der Vorbereitung des sozialen Umfeldes zu schaffen ist es notwendig, sich schon frühzeitig mit der Übergabe zu befassen.

Unterstützung dazu bieten die Sozialversicherung, die Landjugend und die Interessensvertretung in Form von Seminaren und Vorträgen an.

In den letzten Jahren zeigt sich immer mehr, dass vor allem die zwischenmenschliche Beziehung eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Übergabe ist. Man soll sich daher nicht scheuen bei absehbaren Kommunikationshürden auch Fachleute während der Vorbereitung zur Übergabe beizuziehen, die als Mediatoren hilfreich sein können.

Vor all diesen Überlegungen muss seitens der Übergeber die Bereitschaft bestehen, den Betrieb übergeben zu wollen und loslassen zu können. Eine klare Abklärung der Zuständigkeiten bereits in der Vorbereitungszeit und nach der Übergabe sind wichtige Voraussetzungen. Die meisten Übergeber schätzen es, wenn sie weiter in die Bewirtschaftung mit eingebunden werden.

Die freie Bewegung auf der Übergabsliegenschaft wird üblicherweise vereinbart, davon ausgenommen sind natürlich der private Wohnbereich der Übernehmer.

Die Regelung der Erb- bzw. Pflichtteilsansprüche für die weichenden Erben ist ein wesentlicher Baustein, soll mit den weichenden Erben abgesprochen und vereinbart werden mit dem Ziel, dass eine Erb- bzw. Pflichtteilsverzichtserklärung unterzeichnet wird, damit der Übernehmer nach Ableben der Übergeber nicht mit weiteren Erbteilsansprüchen konfrontiert wird.

Die Höhe der Erbteilsansprüche hängt wesentlich davon ab, ob es sich bei der Übergabsliegenschaft um einen Erbhof im Sinne des Anerbengesetzes handelt, diesfalls ist der Übernahmepreis in Ableitung des Ertragswertes Richtwert, andernfalls ist der Verkehrswert Grundlage für die Berechnung der Erbansprüche. Vor allem Nicht-Erbhofbetriebe müssen daher rechtzeitig Regelungen mit den weichenden Erben finden um den Bestand des Betriebes zu sichern.

Sollte ein Belastungs- und Veräußerungsverbot unbedingt notwendig sein, wäre jedenfalls eine zeitliche Einschränkung zu überlegen, jedenfalls längstens auf die Dauer der Geschäftsfähigkeit der Übergeber.

Umfassende Informationen erhalten Sie bei unseren Übergabeseminaren - Vorträgen sowie bei der Beratung in Ihrer Bezirkskammer, wo wir gerne gemeinsam mit den Übergebern und Übernehmern die Übergabe vorbereiten in Form eines Übergabekonzeptes, welches als Grundlage für den Vertragsserrichter dienen kann.

Euer

DI Franz Stein
Kammersekretär

Landeskammerrätin



Liebe Bäuerinnen und Bauern,
liebe Jugend!

Täglich wird man mit positiven und negativen Tatsachen konfrontiert. Sei es durch die Zeitung oder durch die sozialen Medien, sei es beim Gespräch mit dem Nachbarn oder bei der Wirtshausdiskussion.

Doch in letzter Zeit hat mich ein Video, welches durch die sozialen Medien verteilt wurde, wahrlich schockiert. In diesem Video wurde gezeigt, wie viel noch komplett verpacktes Fleisch in einer Müllverbrennungsanlage landet. Egal ob Fleisch, Eier, Milch, Obst, Gemüse, ... Dieses Video zeigt, dass es doch noch viel Bedarf gibt, der Gesellschaft zu erklären, was alles hinter der Produktion von hochwertigen Lebensmitteln steckt.

An dieser Stelle möchte ich gerne alle produzierenden Landwirtinnen und Landwirte ansprechen – dieses The-

ma muss mehr mit den Kunden ange- und besprochen werden. Hier gibt es sehr viel Potenzial den Leuten zu erklären, warum man kein Lebensmittel wegwerfen soll.

Doch es gibt auch sehr positive Tatsachen: 2022 wurde zum europäischen Jahr der Jugend erklärt. Natürlich freue ich mich als Vertreterin der Jugend sehr darüber, dass die Jugend immer mehr beachtet wird. Es ist einfach wichtig und unumgehbar, dass die Jugend die Zukunft von Morgen schon heute mitgestalten darf.

Es gibt so viele positive und negative Tatsachen, doch ganz nach dem Motto „beim Reden kommen die Leut' zam“ können wir alle durch Gespräche vieles verhindern, was sonst durch Unwissenheit passieren kann.

Bleibt gesund!
LKR Nicole Zenz

Wir bieten dir:

- eine Top-Ausbildung
- ein starkes Unternehmen
- ein Spitzenteam
- dein eigenes Geld

Du bringst mit:

- abgeschlossenes 9. Schuljahr
- technisches Verständnis
- Motivation
- Freundlichkeit

Mehr dazu findest du auf:
stadtwerke.co.at/jobs-karriere/

Bewirb dich jetzt unter:
bewerbung@stadtwerke.co.at



Invekos

**Mehrfachantrag-Flächen 2022 –
Erfassungsstart in der Bezirkskammer Murtal:
7. März!
spätest möglicher Abgabetermin 16. Mai 2022**

Mittels persönlichem Brief laden wir wieder alle Betriebe, die im Vorjahr bei uns ihren Mehrfachantrag abgegeben haben, zu einem persönlichen Abgabetermin in die Bezirkskammer Murtal ein.

Sollte der von uns vorgeschlagene Termin für Sie nicht möglich sein, dann ersuchen wir umgehend um Verschiebung bzw. Absage des Termins unter 03572/82142, damit nicht unnötige Freilaufzeiten entstehen.

Betriebe, die heuer **erstmalig** einen Mehrfachantrag abgeben ersuchen wir um telefonische Terminvereinbarung.

Bei Nichteinhaltung des Abgabetermins ohne rechtzeitiger Absage bzw. Verschiebung sind wir dazu angehalten **ausnahmslos € 20 als Aufwandsentschädigung zu verrechnen**.

COVID 19 – Notwendigkeiten:

Zum Redaktionsschluss sind folgende Notwendigkeiten bekannt:

- Das Betreten der Bezirkskammer ist ausschließlich mit mitgebrachter FFP2-Schutzmaske und 3 G Nachweis erlaubt.

Welche Vorbereitungen sind für den Mehrfachantrag zu treffen?

- **Bewirtschafterwechsel** sind unbedingt im Vorfeld zu erledigen, da die Antragstellung nur auf den aktuellen Bewirtschafter möglich ist. Diesbezüglich ersuchen wir um Terminvereinbarung.
- Betriebliche Änderungen wie **Flächenzugänge, Übertragungen von Zahlungsansprüchen** werden nicht automatisch durch Abschluss z.B. eines Pachtvertrags usw. durchgeführt, sondern müssen extra mittels Digitalisierung bzw. mit dem Formular Übertragung von Zahlungsansprüchen bekanntgegeben werden. Diese Arbeiten können aus zeitlichen Gründen nicht immer im Zuge der Mehrfachantragstellung durchgeführt werden. Dafür empfehlen wir einen eigenen Termin vor Start der Entgegennahmesaison zu vereinbaren.
- Für Ackerfeldstücke benötigen wir bei mehreren Schlägen auf einem Feldstück, die genauen Abmes-

sungen der durchgeführten Schlagteilungen. Am besten eine Skizze anfertigen.

Terminvereinbarungen bitte unter 03572/82142

Achtung Zwischenfruchtbegrüner:

Ab 2022 sollte eine Umstellung des Antragsverfahrens erfolgen. Die Flächen für die Zwischenfruchtbegrünung im Herbst 2022 müssen bereits im MFA 2022 beantragt werden.

Sobald Genaueres bekannt ist, wird es weitere Informationen geben.

Wir freuen uns auf eine zügige und erfolgreiche Mehrfachantragssaison!



Verena Diethard Andrea Düregger Melanie Haas Christoph Klöckl Andrea Pichler Kathrin Steiner

Das Invekos-Team der Bezirkskammer Murtal



MFA-Information auch 2022 online

Coronabedingt sind Infoveranstaltungen in Präsenz nicht möglich. Als Alternative werden Online-Infoveranstaltungen angeboten.

Themen sind unter anderem:

- ◆ **Allgemeine Information und Änderungen zum Mehrfachantrag 2022**
- ◆ **Ausblick auf die Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023: Neuerungen bei Direktzahlungen, Ausgleichszulage und ÖPUL**

Termine:

Freitag, 18. Februar 2022 18.30 Uhr Schwerpunkt Grünland und Spezialkultur

Webinar-ID: 896 3834 4623

<https://bit.ly/MFA2022GL>

Freitag, 4. März 2022 18.30 Uhr

Webinar ID: 862 1385 2480

<https://bit.ly/MFA2022GAP23>

Montag, 7. März 2022 18.30 Uhr Schwerpunkt Ackerbau

Webinar ID: 848 3423 3365

<https://bit.ly/MFA2022A>

Infrastrukturbeitrag für den Eigentransport der Milch 2022

Der Infrastrukturbeitrag für den Eigentransport der Milch zu einer Sammelstelle oder Molkerei wird auch für das Antragsjahr 2022 wieder gewährt.

Die Anträge werden Milchlieferten, die 2021 bereits einen Antrag gestellt haben, Anfang März übermittelt. Bitte unbedingt die vorgedruckten Daten überprüfen und **die DeMinimis Zahlungen für das letzte Jahr am Formular ergänzen**.

Neueinsteiger müssen das Formular in der Bezirkskammer ausfüllen und abgeben.

Die Anträge sind beim Mehrfachantragstermin oder bis spätestens bis 16. Mai 2022 in der Bezirkskammer fertig ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.

Biodiversitätsschulung für UBB und BIO Betriebe für das neue ÖPUL ab 2023 - online

Betriebe, die ab 2023 an der ÖPUL-Maßnahme „umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ oder „biologische Wirtschaftsweise (Bio)“ teilnehmen, müssen eine mindestens 3stündige Weiterbildung zu biodiversitätsrelevanten Themen absolvieren. Mit dieser Online-Weiterbildung erfüllen Sie diese Voraussetzung, da eine Anrechnung bereits ab 01.01.2022 möglich ist.

Im Rahmen dieser Weiterbildung werden Sie zusätzlich über die neue Ausgestaltung von UBB und BIO sowie über sonstige relevante ÖPUL Maßnahmen im Grünland informiert, die ab 2023 gelten.

Anzahl der VA	Tag	Datum	Uhrzeit
	Donnerstag	3.3.2022	8.30 – 12.00
	Freitag	11.3.2022	13.00-16.30
Teil 1	Dienstag	15.3.2022	18.30-20.30
Teil 2	Mittwoch	16.3.2022	18.30-20.30
Teil 1	Mittwoch	23.3.2022	18.30-20.30
Teil 2	Donnerstag	24.3.2022	18.30-20.30

Die Anmeldung zu diesen Veranstaltungen ist beim LFI Steiermark (www.lfi-steiermark.at) zu machen.

Weiters werden laufend in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen Artikel zu den neuen Förderrichtlinien veröffentlicht. (z.B.: Landwirtschaftliche Mitteilung vom 15.01.2022: Ausgleichszulage, DI. Steirer, 01.02.2022: ÖPUL allgemein, Ing. Strasser)

Im Sommer sind dann in den Bezirken Informationsveranstaltungen vor Ort geplant.

Teilnahme am ÖPUL-Naturschutz – WF – Wertvolle Flächen

Betriebe, die derzeit an ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen teilnehmen, haben von der Naturschutzbehörde die Projektbestätigung für 2022 zugesandt erhalten. Gleichzeitig wurde auch das Anmeldeformular für die Flächenkartierung im Sommer 2022 als Voraussetzung für die Teilnahme ab 2023 übermittelt.

Das Anmeldeformular für Neueinsteiger finden Sie auf der Homepage des Landes Steiermark, Referat Naturschutz: ÖPUL Vertragsnaturschutzprogramm - Verwaltung - Land Steiermark

Neueinsteiger in ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen können sich das Anmeldeformular für die Flächenkartierung von der Homepage herunterladen bzw. über die jeweilige Bezirkskammer erhalten.



Betriebswirtschaft

Betriebliche Vorsorge durch Vollmachten und Verfügungen

Arbeitsvorgänge auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind oftmals nicht ganz ungefährlich und durchaus mit einem entsprechenden Risiko behaftet. So sind Betriebsführer und Arbeitskräfte manchmal bewusst, aber in vielen Situationen auch unbewusst, diversen Gefahren ausgesetzt. Auch überraschende Krankheiten sind nicht selten ein Grund für Ausnahmezustände am Betrieb. Leider passieren immer wieder unerwartete Schicksalsschläge und diese stellen Familie, in der Land- und Forstwirtschaft, vielfach vor bedeutsamen Herausforderungen.

Mittels Vollmachten und Verfügungen können Sie solche, wie auch andere Ernstfälle vorab regeln und auf diese Weise eine Ihren Vorstellungen entsprechende Erledigung Ihrer Angelegenheiten, insbesondere die Führung Ihres Betriebes, absichern. Hierfür gibt es ausgewählte Instrumente und Möglichkeiten für unterschiedliche Situationen.

Möchten Sie eine rechtsgültige Vorsorge für Ihren Betrieb abschließen, sind beispielsweise etwaige Vorfragen zu klären.

- Soll ausschließlich die Handlungsfähigkeit des Unternehmers/Unternehmens abgesichert werden? → Vollmachtsbereich
- Soll das Unternehmen als Ganzes übergeben werden?
- Wie groß soll der Einflussbereich des Übergebers sein?
- Bedarf es beispielsweise einer finanziellen/anderen Absicherung des Übergebers?

Grundsätzlich wird in zwei Vermögensnachfolgeplanungen unterschieden.

- In die „**lebzeitige Vermögensnachfolgeplanung**“ fallen Schenkungen mit oder ohne Gegenleistung, Verkauf, Übertragung gegen Leibrente und Gründung von Gesellschaften.
- Die „**Vermögensnachfolgeplanung für den Todestfall**“ umfasst das Testament/Vermächtnis und sonstige erbrechtsbezogene Urkunden.

Eines der wichtigsten und am häufigsten angewendeten gesetzlichen Instrumente, zur Absicherung der Handlungsfähigkeit, ist die sogenannte **Vorsorgevollmacht**. Sie ist eine der vier Möglichkeiten, die Vermögens- und Vorsorgeplanung, mittels „Erwachsenenschutz“ durchzuführen.

Art	Inhalt	Voraussetzung
Vorsorgevollmacht	selbst bestimmen, wer mich im Anlassfall vertreten soll	volle Entscheidungsfähigkeit
Gewählte Erwachsenenvertretung	trotz psychischer Krankheit oder Beeinträchtigung selbst bestimmen, wer unterstützen soll	ein Mindestmaß an Entscheidungsfähigkeit
Gesetzliche Erwachsenenvertretung	Vertretung in bestimmten Angelegenheiten kraft Angehörigenstatus	keine Entscheidungsfähigkeit
Gerichtliche Erwachsenenvertretung	gerichtliche Bestellung eines Erwachsenenvertreters	keine Entscheidungsfähigkeit

Die Vorsorgevollmacht wird grundsätzlich zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer beschlossen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit mehrere Vollmachtnehmer zu vereinbaren. Dies ist meist durch das Können des Vollmachtnehmers begründet. Tätigkeiten, welche entsprechendes Wissen voraussetzen, können meist nur von qualifizierten Personen durchgeführt werden. Die Vorsorgevollmacht muss zu einem Zeitpunkt, der vollen Entscheidungsfähigkeit des Vollmachtgebers eingeräumt werden. Kommt es nun zum Eintritt des Vorsorgefalles, ist in jedem Fall ein medizinisches Gutachten (Verlust der Entscheidungsfähigkeit des Vollmachtgebers) notwendig.

Tätigkeitsbereiche privat als auch unternehmensbezogen z.B.

- Vertretung vor Banken und Versicherungen
- Verfügung über Liegenschaften
- Vertretung vor Gerichten und Behörden
- digitale Inhalte (z.B. Social Media, Homepage etc.)
- Medizinische Behandlungen
- Änderung des Wohnortes
- Abschluss von Heimverträgen
- Postvollmacht

Eine Vorsorgevollmacht ist im ÖZVV (Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis) registriert. Kommt es zum Eintritt des Vorsorgefalles, muss die vereinbarte Vorsorgevollmacht „scharfgeschalten“ werden um wirksam zu sein. Zudem ist hier der Bescheid zum Nachweis des Verlustes der Entscheidungsfähigkeit notwendig.

Sie können Ihre individuelle Vermögens- und Vorsorgeplanung beim Notar, Rechtsanwalt oder Erwachsenenschutzverein abschließen. Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung, denn Vorsorge ist besser als Nachsorge!

Martin Gruber
Betriebsberater
T: 0664/602596-4706
M: martin.gruber@lk-stmk.at



-15% auf alle Balkonblumen

- Profibalkonblumenerde
- Profidünger
- organische Präparate wie EM (effektive Mikroorganismen)
- Hornspäne
- Schafwollpellets

Aktions- & Verkaufstage im Gewächshaus St. Margarethen

Balkonblumen in bester Gärtnerqualität und vielseitiger Auswahl direkt im Gewächshaus aussuchen und nebenbei Aktionsrabatt genießen:

Samstag, 30. April

Sonntag, 01. Mai

Jeweils 08.00-12.00 Uhr / 13.00-18.00 Uhr

Samstag 14. Mai

Samstag 21. Mai



Blumen Quinz
Gärtnerie und Floristik

Trauerfloristik



Wertschätzende Erinnerungen an liebevolle Menschen...
Kerzenarrangements • Sargschmuck • Kränze • Gestecke • Urnschmuck

Blumen Quinz Gärtnerie u. Floristik
Inh. Claudia Quinz – Gärtnermeisterin

+43 664 / 2173884

+43 3512 / 71583

claudia.quinz@aon.at

www.blumen-gaertnerie-quinz.at

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag

8.30-12.00 Uhr

14.30-18.00 Uhr

Donnerstagnachmittag geschlossen!

Samstag

8.30-12.00 Uhr

Bodenuntersuchungsaktion Frühjahr 2022 - Schwerpunkt Grünland

Die exorbitanten Preissteigerungen bei Düngemitteln seit dem Herbst 2021 erfordern eine sehr bedachte und gezielte Düngung. Das heißt nicht, dass man Nährstoff-Dis-
harmonien in den Böden ignorieren, sondern dass man sie als solche erkennen und angemessen reagieren soll.

Das Ziel der Düngung muss nach wie vor darin bestehen, wirtschaftlich ansprechende Erträge und gute Grundfutterqualitäten zu erreichen. Aus diesem Grund ist es jetzt besonders wichtig, über die Nährstoffversorgung der Böden Bescheid zu wissen. Das geeignete Instrument dafür ist die Bodenuntersuchung.

Grünlandböden sollen alle vier bis sechs Jahre auf ihren Gehalt an pflanzenverfügbaren Nährstoffen untersucht werden. Im Zuge der Düngeplanung durch die LK Steiermark werden auch spezielle rechtliche oder förderrelevante Besonderheiten berücksichtigt.

Zu Ihrer Unterstützung führt die LK Steiermark zusammen mit den Bezirkskammern in den Grünlandgebieten, dem Lagerhaus Graz-Land und dem Maschinenring Steiermark im März und April auch heuer wieder eine Bodenuntersuchungsaktion mit Schwerpunkt Grünland durch.

Der Maschinenring Steiermark bietet im Aktionszeitraum an, die Probenahme durchzuführen und die Proben zum Labor zu bringen. Für Preisauskünfte und Terminvereinbarungen zur Nutzung dieser Dienstleistung wenden Sie sich bitte direkt an den Maschinenring Steiermark (Kontakt: Wendelin Hirzberger, Tel.: +43 664 9606571, E-Mail: wendelin.hirzberger@maschinenring.at).

Wer die Proben selbst ziehen will, kann in der Aktionszeit alle notwendigen Unterlagen bei einem der Ausgabeorte (siehe Tabelle) abholen. Die gezogenen Proben müssen bis spätestens zum Probenabgabetermin mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabeort abgegeben werden.

Dort werden die Proben nach dem folgenden Terminplan von einem Mitarbeiter der LK Steiermark abgeholt und zum Labor gebracht.

Der Termin für die Abgabe der Proben ist am 27.4.2022 in der Bezirkskammer Murtal

Die Düngeplanerstellung, die Verrechnung und die Zusage der Ergebnisse erfolgen in jedem Fall durch die LK Steiermark.

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc
Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau
Tel: +43 664 602596 1315
E-Mail: christian.werni@lk-stmk.at



Mautern:

3,5 ha Reiterhof (inkl. Pachtflächen) mit 157 m² modernem Einfamilienwohnhaus, modernisiertes Stallgebäude mit Außenboxen, eigene Wasserquelle, Solaranlage, neue Pelletsheizung, HWB 113,2 kWh/m²a, f_{GEE} 1. KP € 589.000,-



Leoben:

2,5 ha Wald und Wiese, leicht erreichbar, ebene und arrondierte Lage, ursprünglich belassener Zustand des Waldes.

KP auf Anfrage



Grenze Steiermark/Salzburg:

60 ha Forst mit gutem Fichten-Lärchenbestand, Seehöhe ø 1.250 m, gute Aufschließung, genügend Wasserquellen vorhanden, Traktor- und Maschinenbewirtschaftung möglich.

KP auf Anfrage



Graz-Nord:

280 ha Forstbesitz in arrondierter Lage, Forsthaus mit toller Aussichtslage, Mischwaldbestand mit 10-11er Bonitäten.

KP auf Anfrage

immo@ibi.at

Member of:



gesamtmarken.at

www.ibi.at

kompetent - professionell - vertrauensvoll

Bio-Betriebe: Wichtige Änderungen!

Da die Verfügbarkeit von Saatgut und Tieren aus biologischer Landwirtschaft zunehmend besser wird, sind einige Ausnahmen nur mehr per einzelbetrieblichem Antrag möglich.

Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Um das Angebot an Biotieren zu bündeln wurden Bio-Tierdatenbanken eingerichtet. Diese sind für Wiederkäuer unter www.almmarkt.com bzw. für Schweine unter www.pig.at abrufbar.

Die Beantragung bleibt 2022 noch wie gewohnt. Es müssen nur konventionelle Zuchttiere zur Bestandserneuerung beantragt werden, die über die 10% bzw. 20% Regelung hinaus zugekauft werden.

Ab 2023 muss zuerst in der Bio-Tierdatenbank nach einem geeigneten Angebot an Biotieren gesucht werden. Bei Nichtverfügbarkeit muss ein entsprechender Nachweis aus der Bio-Tierdatenbank generiert werden, der in den VIS Antrag zu übernehmen ist. Über das VIS System ist dann der notwendige Antrag zu stellen, um konventionelle Tiere zukaufen zu können. **Nutzen Sie bereits heuer schon die Bio-Tierdatenbank, um Bio-Tiere anzubieten bzw. zu suchen!** Konventionelle Zuchttiere von **gefährdeten Nutztierrassen** (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und können seit 1.1.2022 uneingeschränkt zugekauft werden. Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten.

Achtung Bio-Betriebe: Bei Grünlandmischungen Veränderungen laufend beachten

Mit 01. Jänner 2022 verändert sich zwar die Liste der Allgemeinen Ausnahmen, womit bisher Grünland- und Wechselwiesenmischungen von einem Saatgutansuchen ausgenommen waren. **Entgegen erster anderslautender Infos bleibt diese Allgemeine Ausnahme für ALLE Grünlandmischungen im Jahr 2022 noch bestehen!** Diese sogenannte „Einschleifregelung“ wird auch im Betriebsmittelkatalog, der demnächst ausgesendet wird, kommuniziert. Dennoch ist verfügbares Bio-Saatgut zu bevorzugen – eine Pflicht zum Ansuchen besteht aber noch nicht. Auch überlagertes Saatgut für Dauergrünland und Wechselwiesen kann 2022 ohne Ansuchen aufgebraucht werden. Kleegrasmischungen und Einzelkomponenten, die nicht Bio sind, sind sehr wohl zu beantragen. Saatgutansuchen sind an die jeweilige Kontrollstelle des Betriebes zu stellen.

Wo finde ich die Saatgutdatenbank:

Online unter www.ages.at/service/service-landwirtschaft/agrar-online-tools/bio-saatgutdatenbank/

Wie funktioniert das Saatgutansuchen:

Bei der Bio-Kontrollstelle, mit der ein Kontrollvertrag besteht. Einige Kontrollstellen bieten bereits das Online-Ansuchen an – hierfür auf der Homepage unter Online-Tools oder im Downloadbereich „Saatgutansuchen“ suchen.

Ab 2023 wird voraussichtlich auch für Grünlandmischungen (auch für überlagertes Saatgut) ein Ansuchen notwendig sein! Aufgrund der laufenden Evaluierung der Versorgungslage mit Bio-Saatgut seitens der Behörde kann es hier von Jahr zu Jahr Änderungen geben – beachten sie daher unsere Informationen und fragen im Zweifelsfall bei ihrem Bioberater nach.

Eingriffe an Tieren sind nur aus Gründen der Arbeitssicherheit oder der Tiergesundheit erlaubt und sind vorab bei der zuständigen Lebensmittelbehörde zu beantragen! Näheres im Kasten unten.

Die rückwirkende Anerkennung von Flächen ist weiterhin über die zuständige Lebensmittelbehörde zu beantragen. Bio-Neueinsteiger müssen die temporäre Anbindehaltung ebenfalls bei der Lebensmittelbehörde beantragen. Bereits gestellte Anträge behalten ihre Gültigkeit.

Weidehaltung am Bio-Betrieb

Grundsätzlich ist allen Tieren der Zugang zu Weidefläche zu gewähren, wann immer es die Umstände wie Wittring, Bodenzustand und jahreszeitliche Bedingungen erlauben. Ausnahmen gibt es also nur bei extremer Trockenheit, lang andauernder Regenperioden und sehr aufgeweichten Flächen und Wintereinbruch in der Weidezeit. Als Weidesaison gelten die Monate April bis Oktober. Die Weidehaltung ist zu dokumentieren, am besten über das Weideblatt für die ÖPUL-Maßnahme Tierschutz Weide. Wann immer die Tiere während der Weidesaison auf-



grund der Witterung oder des Bodenzustandes zeitlich begrenzt nicht geweidet werden können, ist dies in den Weideaufzeichnungen zu begründen. Können einzelne Tiere aufgrund veterinärmedizinischer Gründe nicht täglich geweidet werden, so ist dies auch in den Aufzeichnungen zu vermerken.

Das Weideausmaß ist vom Haltungssystem abhängig. Tiere im Laufstall mit ständigem Zugang zu Auslauf brauchen zukünftig ein Optimum an Weide, Tiere im Laufstall ohne ständigem Zugang zu Auslauf oder ohne Auslauf brauchen ein Maximum an Weide.

Tiere in Betrieben bis 35 GVE und in temporärer Anbindehaltung brauchen ebenso ein Maximum an Weide und mindestens 2x/ Woche Auslauf in der weidefreien Zeit.

Weide für Kälber, Lämmer und Kitze

Nur in der Mindestränkezeit von 90 Tagen (bei Kälbern) bzw. 45 Tagen (bei Lämmern/Kitzen) ab Geburt ist aus

veterinärmedizinischen Gründen das Weiden nicht erforderlich. Ebenso wird eine betriebsindividuelle längere Tränkezeit – bei entsprechender Begründung – anerkannt. Im Hinblick auf eine gezielte Umstellungsfütterung kann die Weidehaltung darüber hinaus für weitere 4 Wochen ausgesetzt werden, wenn dies einzeltierbezogen dokumentiert wird.

Männliche Rinder über 12 Monate müssen nicht geweidet werden, brauchen dann aber einen Laufstall mit ständigem Zugang zu Auslauf.

Bio-Hotline nutzen: Bei Fragen kann werktags von 08:00 – 14:00 die Bio-Hotline unter 0676/842214407 angerufen werden!

Ing. Georg Neumann, Biozentrum Steiermark,
Tel. 0676/842214403

Überblick zu Antragsstellungen in der biologischen Produktion ab 1.1.2022

Umstellung						
Situation	Beschreibung	Voraussetzungen		Antragsstelle		
Rückwirkende Anerkennung von Flächen	Nachweis der Nicht-Anwendung unerlaubter Stoffe innerhalb der letzten 2 bzw. 3 Jahre	ÖPUL-Flächen, <i>gleichwertig</i> + Nachweise mittels Saatgutetiketten und Rechnungen/ Lieferscheine		per Formular	zuständige Lebensmittel behörde	
		ÖPUL-Flächen/Flächen in Naturschutzprojekten oder privatrechtlichen Programmen, <i>nicht gleichwertig</i> + Nachweise über den Einsatz von Düngemitteln/Herbiziden/gebeiztem Saatgut bzw. Projektbestätigung -> Inspektion durch Kontrollstelle -> Risikoanalyse (geringes oder hohes Risiko) -> Probenziehung u. weitere Unterlagen bei hohem Risiko				
Pflanzenbau						
Situation	Beschreibung	Voraussetzungen		Antragsstelle		
Saatgut, Pflanzgut	Einsatz von unbehandeltem, konventionellem Pflanzenvermehrungsmaterial	Bio-Saatgut/Bio-Pflanzgut, Umstellungs-Saatgut/Umstellungs-Pflanzgut und für den Bio-Landbau zugelassenes Pflanzenvermehrungsmaterial ist nicht in ausreichender Menge und Qualität verfügbar	Nicht-Verfügbarkeits-Nachweis aus Bio-Saatgutdatenbank	per Formular (ggf. online auf HP der Kontrollstellen)	Bio-Kontrollstelle	
Tierproduktion						
Situation	Beschreibung	Voraussetzungen		Antragsstelle		
Zukauf von konventionellen Tieren zu Zuchtzwecken	Nullipare weibl. Tiere für die Bestandeserneuerung bis max. 40% der ausgewachsenen Tiere	✓ bei erheblicher Bestandsvergrößerung ✓ bei Rassenumstellung ✓ beim Aufbau eines neuen Produktionszweiges -> noch nicht geworfen -> 40% bezogen auf Bestand (männl.+weibl.) pro Kalenderjahr	Nicht-Verfügbarkeits-Nachweis ausgestellt durch den Zuchtverband, die LLKn oder BIO AUSTRIA	per Word-Formular	zuständige Lebensmittel behörde	
Tiereingriffe	betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen (3 Jahre gültig)	✓ bei Kälberenthornung bis 6 Wochen ✓ bei Schwanzkupieren weibl. Zuchtlämmer ✓ bei Enthornung weibl. Kitze bis 4 Wochen -> Begründung erforderlich	VIS	zuständige Lebensmittel behörde		
	fallweise Ausnahmegenehmigung bezogen auf das Einzeltier	✓ bei Enthornung von Rindern älter als 6 Wochen -> Begründung erforderlich				
Temporäre Anbindehaltung (sofern nicht bereits 2021 ein Antrag gestellt wurde)	Ausnahme von der Laufstallverpflichtung (für Bio-Neueinsteiger)	-> im Jahresschnitt nicht mehr als 20/35 RGVE am Betrieb -> zu keinem Zeitpunkt im Jahr mehr als 50 Rinder (ausgenommen Jungtiere unter 6 Monate) -> Zugang zu Weide während der Weidezeit -> Zugang zu Auslauf mind. 2x/Woche, wenn Weide nicht möglich	VIS	zuständige Lebensmittel behörde		

© Stefan Rudlstorfer, Anna Herzog

Forstförderung Waldfonds

Aufforstung

Aufforstungen nach Katastrophennutzungen (Windwurf, Schneedruck, etc.) bzw. nach einer regulären Waldnutzung mit für den Standort geeigneten Herkünften:

Voraussetzungen

- Bei der Wahl der Baumarten ist die Anlehnung an die potenzielle natürliche Waldgesellschaft des jeweiligen Standorts erforderlich und dabei die Temperaturerhöhung mit zu berücksichtigen
- Es dürfen maximal 70% einer Baumart und es müssen mindestens 10% der Leitbaumart aufgeforstet werden
 - Im Bezirk Murtal ist die natürliche Waldgesellschaft in den allermeisten Fällen ein Fichten-Tannen-Wald. Somit muss die Tanne mit einem Anteil von zehn Prozent eingebracht werden.
- Die Aufforstung ist in der beantragten Baumartenmischung zur Sicherung zu bringen.
- Es dürfen maximal 25% Gastbaumarten aufgeforstet werden
- Es sind geeignete Pflanzenherkünfte zu verwenden
- Die Aufforstung muss mit mindesten 1.500 Stück pro Hektar bis maximal 2.500 Stück pro Hektar erfolgen.

◊ Mindestens 100 Stück pro Hektar bis maximal 400 Stück pro Hektar

• Laubholz

◊ Mindestens 50 Stück pro Hektar bis maximal 400 Stück pro Hektar

- Mehr als 75 % der aufgeforsteten Pflanzen müssen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren. (maximal 25 % Gastbaumarten sind zulässig)

- Es sind geeignete Pflanzenherkünfte zu verwenden

Förderung für Aufforstung und Einbringung Mischbaumarten

Aktivitäten/ Teilaktivitäten	Ein- heit	Förderung Wirtschafts- wald	Förderung Schutzwald
Tanne	Stück	€ 1,86	€ 2,48
Zirbe	Stück	€ 2,28	€ 3,04
sonst. Nadelholz	Stück	€ 1,50	€ 2,00
Laubholz Stück	Stück	€ 2,10	€ 2,80

Aktion Mutterbaum

Einbringung von seltenen Baumarten bzw. Mischbaumarten mit verpflichtendem geeignetem Einzelschutz (z.B. Drahtkorb, Gitterschlauch) oder Schutz vorhandener seltener Baumarten aus Naturverjüngung.

Voraussetzungen

- Baumarten der Aktion Mutterbaum müssen als seltene Baumarten für den Bezirk zugelassen sein.
- Maximal 100 Stück pro Hektar förderbar

Förderung

Aktivitäten/ Teilaktivitäten	Ein- heit	Förderung Wirtschafts- wald	Förderung Schutzwald
ökologisch wertvolle, seltene Baumarten	Stück	€ 4,08	€ 5,44
dazugehöriger ver- pflichtender Einzel- schutz (Drahtkorb, Gitterschlauch)	Stück	€ 3,24	€ 4,32 €
GESAMT	Stück	€ 7,32 €	€ 9,76 €

Flächiger Zaunschutz

Flächige Zäunungen zum Schutz der Naturverjüngung bzw. der aufgeforsteten Pflanzen gegen Wildschäden:

Voraussetzungen

- In Zaunflächen mit Flächenauflösung müssen mindestens 3 Baumarten mit je zumindest 10% Anteil gepflanzt werden.
- Bei Zaunflächen mit Nadelholzaufforstungen ist die Baumart Tanne verpflichtend mit zu berücksichtigen (Ausnahme Sonderstandorte).
- Zäune müssen schalenwildsicher sein mit einer Mindesthöhe von 160 cm (Höhe kann mit Schneehöhen bzw. Wildart variieren).
- Maximalgröße 0,5 Hektar, nur bei Eichen- und/oder Tannenanteil von mehr als 60% maximal ein Hektar möglich. Vergrößerung der Zaunflächen auch auf eigene Kosten nicht zulässig.
- Mindestabstand an der engsten Stelle zwischen zwei Zäunen 100m; „alte“ Zäune (vor 2021 errichtet) oder Kontrollzäune bleiben dabei unberücksichtigt.
- Erhaltungsverpflichtung 10 Jahre nach Zahlung.
- Nach Abschluss der Funktionalität sachgerechte Entfernung.

- Erhaltungsverpflichtung 10 Jahre nach Zahlung
- Nach Abschluss der Funktionalität sachgerechte Entfernung

Förderung

Aktivitäten/ Teilaktivitäten	Ein- heit	Förderung Wirtschafts- wald	Förderung Schutzwald
Kontrollzaun (ca. 6x6m, Mindesthöhe: 1,6 m)	Stück	€ 300,00	€ 400,00
Kontrollzaun (ca. 12x12m, Mindesthöhe: 1,6 m)	Stück	€ 420,00	€ 560,00

Jungbestandspflege bis 10m mittlere Bestandeshöhe

Nach Eintritt des Zusammenschlusses der Baumkronen wirkungsvolle Reduktion der Stammzahl; flächige Stammzahlreduktion, Mischwuchsregulierung, Entfernen von Protzen und Zwieselbäumen, Begünstigen einer genügenden Zahl von Anwärtern für die Auslese künftiger Wertträger (positive/negative Auslese):

Voraussetzungen

- Nach Eintritt des Zusammenschlusses der Baumkronen wirkungsvolle Reduktion der Stammzahl bis max. 10m Bestandeshöhe (Richtwert max. ca. 1.600 Stück/ha in Nadelholz dominierten Beständen)
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (abzopfen und grobentasten)
- Forstschutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten (Trennschnitte, Umsetzungszeitpunkt)
- Mischbaumarten möglichst begünstigen
- Grundregel: nach Aufforstungen ist Jungbestandspflege erst ab Sicherung der Kultur (1,5-2,0 m Höhe der Pflanzen) möglich

Förderung

Aktivitäten/ Teilaktivitäten	Ein- heit	Förderung Wirtschafts- wald	Förderung Schutzwald
Jungbestands- pflege (bis 10m)	ha	€ 990,00	€ 1.320,00

Erstdurchforstung bis 20m mittlere Bestandeshöhe

Entfernen von zu vielen und schlecht geformten Bäumen, Bestimmen von Auslesebäumen und Entnehmen von Konkurrenten zur Erweiterung des Wuchsraumes und der Verbesserung von Stabilität, Qualität und Zuwachs der Auslesebäume (Z-Stämme) oder Mischbaumarten:

Förderung

Aktivitäten/ Teilaktivitäten	Ein heit	Förderung Wirtschafts- wald	Förderung Schutzwald
Flächiger Zaun- schutz Rehwild – Hangneigung bis 30%	lfm	€ 3,60	€ 4,80
Flächiger Zaun- schutz Rehwild – Hangneigung größer 30%	lfm	€ 4,80	€ 6,40
Flächiger Zaun- schutz Rotwild	lfm	€ 9,00	€ 12,00

Kontrollzaun

Kontrollzäune zur Demonstration und Erfassung des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung bzw. zur Überprüfung der natürlichen Wuchspotenziale der Wälder:

Voraussetzungen

- Auf Standorten, die eine natürliche Verjüngung erwarten lassen (Bestandesränder bzw. in Beständen, in denen bereits Maßnahmen zur Naturverjüngung eingeleitet wurden bzw. auch auf Kahlschlägen, wenn dort Naturverjüngung zu erwarten ist)
- Pflanzen dürfen weder künstlich eingebracht oder entfernt werden!
- Schalenwildsichere Zäune mit Mindesthöhe von 160 cm
- Größen ca. 6mx6m (25lfm) oder ca. 12x12m (50lfm)

Voraussetzungen

- Erstdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung zur Förderung von Auslesebäumen bzw. Mischbaumarten bis max. 20 m Bestandeshöhe
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (abzopfen und grobentasten)
- Forstschutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr, Bekämpfungsmaßnahmen, Nutzungszeitpunkt)
- Pflegliche Nutzung wird vorausgesetzt
- Mischbaumarten möglichst begünstigen
- Standardkosten gelten nicht für Harvestereinsatz

Förderung

Aktivitäten/ Teilaktivitäten	Ein- heit	Förderung Wirtschafts- wald	Förderung Schutzwald
Erstdurchforstung (bis 20m)	ha	€ 990,00	€ 1320,00
Erstdurchforstung mit Tragseilgerät (bis 20m)	ha	€ 1.950,00	€ 2.600,00

Verjüngungseinleitung mit Tragseil

Nutzung von Baum-/Altholz zur Förderung der zu erwartenden bzw. vorhandenen Verjüngung, um die ökologischen, gesellschaftlichen und/oder schutzwirksamen Wirkungen des Waldes mittel- bis langfristig zu erhalten bzw. zu verbessern. Verjüngungseinleitung (Endnutzung) unter Einsatz von forstlichen Tragseilgeräten (Seilkran oder Seilbahn).

Bei der Verjüngungseinleitung gilt seit 1. Jänner 2022 eine **Förderobergrenze von 100 fm/ha**.

Voraussetzungen

- Verjüngungsverfahren: Kahlfläche $\leq 0,3$ ha je Seilgasse bzw. Einzelstammentnahme laut Forstgesetz (Restüberschirmung $\geq 50\%$)
- Die Seiltrasse zählt in dem verbleibenden Bestand nicht zur Verjüngungsfläche und stellt somit keine Verbindung einzelner Verjüngungsflächen dar; in der Nut-

zungsfläche jedoch schon.

- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (abzopfen und grobentasten) - Ausnahme behördlicher Auftrag zur Entfernung.
- Forstschutzvorkehrungen sind erforderlichenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr/ Bekämpfungsmaßnahmen, Nutzungszeitpunkt).
- Pflegliche Nutzung wird vorausgesetzt.
- Bei Verjüngungseinleitung muss günstige Wildverbissssituation gegeben sein, die ein Aufkommen der Mischbaumarten zulässt.
- Mischbaumarten möglichst begünstigen.

Förderung

Aktivitäten/ Teilaktivitäten	Ein- heit	Förderung Wirtschafts- wald	Förderung Schutzwald
Verjüngungseinleitung mit Tragseil- gerät	fm	€ 11,88	€ 15,84

Antragstellung

Mit der Umsetzung der Maßnahmen darf erst nach dem Förderantrag begonnen werden (Antragsdatum = Kostenanerkennungsdatum). Notwendige Unterlagen für den Förderantrag sind ein Lageplan und eine Beratungsdokumentation. Die dafür notwendige Beratung bekommen Sie von den Forstberatern der BK Murtal oder der BFI Murtal.

Für weitere Fragen und für die Unterstützung bei der Antragstellung stehen Ihnen die Forstberater der BK Murtal zu Verfügung.

Andreas Reibling
+43 664 602596 4812
andreas.reibling@lk-stmk.at

Johann Maislinger
+43 664 602596 4712
johann.maislinger@lk-stmk.at





Forstgarten - Christbäume

Holzhandel – Schlägerungen (Pflege, Aufforstung)

in Zusammenarbeit mit dem
WALDVERBAND
• Steiermark •



**p. A. Forstreferat der BK Murtal
Frauengasse 19, 8750 Judenburg
Tel.: 03572/82142-4712 - Fax: 03572/82142-4751
E-Mail: johann.maislinger@lk-stmk.at**

Bestellschein für Forstpflanzen 2022

Bitte bis 31. März ausgefüllt an o.a. Adresse einsenden - DANKE!

Name des Bestellers:

Anschrift:

Tel.: / Mobil-Telefonnr.: /

Ich ersuche den Waldverband Steiermark für die Frühjahrsaktion 2022 für mich und auf meine

Holzart	Sortiment	Preis je Stk. ohne MWSt.	Seehöhe	Stück
Fichte	25/40	0,56		
	40/60	0,63		
	60+	0,71		
Lärche	25/50	0,73		
	40/70	0,78		
	60+	0,91		
Rotbuche	50/80	1,11		
Weißtanne	20/40	1,25		
Bergahorn	30/50	1,34		
	80/120	1,33		
	120/150	1,72		
Douglasien	150/180	1,89		
	30/60	1,11		
	50/80	1,25		

Sonstiges:

Ort und Datum

Bedingungen:

Die Fakturierung erfolgt durch die Lieferfirma **Gabriella Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Maria Buch-Feistritz**. Die Preise verstehen sich frei Abgabestelle. Über die Auslieferung werden Sie rechtzeitig verständigt! Bei nicht rechtzeitiger Abholung der Pflanzen gehen Schäden und Verluste zu Lasten des Bestellers: Wenn die Pflanzen nicht abgeholt werden, so ist der Besteller trotzdem zur Zahlung der bestellten Pflanzen verpflichtet.

Unterschrift des Bestellers

Die Pflanzen sind für alle Höhenlagen im passenden Wuchsgebiet verfügbar und werden in Paketen von 25 Stk. bzw. 55 Stk. abgegeben – es gilt als vereinbart, dass kleinere Bestellungen auf ganze Paketgrößen aufgerundet werden!

Rabatt für Einzelbestellungen ab 2.000 Stk. 5%, ab 10.000 Stk. 10%, ab 20.000 Stk. 15% und ab 40.000 Stk. 18%. Bitte die dementsprechende Höhenangabe der Aufforstung angeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung und Abrechnung der Forstpflanzenaktion entsprechend verarbeitet.

Nähere Informationen finden Sie unter www.stmk.lko.at/Datenschutz



Ingenieurbüro für Forst- und Holzwirtschaft
Krottendorfer Straße 79, 8052 Graz



An: Bezirkskammer Murtal
Fö. Ing. Andreas Reibling
Frauengasse 19
8750 Judenburg

Tel.: +43(3572) 82142-4708
Fax: +43(3572) 82142-4751
Mobil: +43 664/ 602 596 4812
andreas.reibling@lk-stmk.at

Forst-Containerpflanzen Frühjahr 2022 Bestellformular

Bitte ausfüllen um die passenden Pflanzen für Ihren Standort zu erhalten.

Name, Anschrift:	E-Mail, Telefonnummer:
------------------	------------------------

Die Lieferung erfolgt zu Sammelstellen in Ihrer Nähe.
Sie werden von der Waldverband GmbH vor der Lieferung verständigt
Stückzahl – nur Vielfache von 15 bestellen (15er Gebinde)
Pflanzengröße hängt von Höhenlage und Wuchsgebiet ab!

Bestellung bis spätestens
28.2.2022

Stück	Baumart	Größe in cm	Seehöhe	Abholpreis bei Sammelstelle (bei Selbstabholung)
	Fichte	25-60 cm		€ 0,90 (€ 0,88)
	Lärche	30-70 cm		€ 1,07 (€ 1,05)
Tanne unter 1.000m Seehöhe, Douglasie und Stieleiche nur mehr Restmengen verfügbar!! Tanne über 1.000m Seehöhe ausverkauft!				
Noch verfügbare Mischbaumarten: Roteiche, Schwarzerle, Zirbe, Küstentanne. Alle anderen Mischbaumarten sind für das Frühjahr 2022 ausverkauft!				
	Setzstock orange			
	Setzstock blau (für Tiefwurzler z.B. Tanne, Zirbe, und Laubholz)			
	Handtrage			
Selbstabholung im Forstgarten Kalwang:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Bankverbindung (IBAN):

Preise: netto, zzgl. 13% gesetzlicher USt.

Dieses Bestellformular ersetzt ALLE früheren Ausgaben. Irrtum, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Lieferbedingungen der Firma Lieco! Weitere Informationen unter www.lieco.at

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift von meiner oben angegebenen Bankverbindung. Die Mandatsreferenz entspricht der Kreditorennummer, die auf der Rechnung zu finden ist.

Datum:

Unterschrift:



Urlaub am Bauernhof

AMA-Genussregionspartnerschaft NEU auch für Urlaub am Bauernhof Betriebe

Eine Kooperation von Netzwerk Kulinarik und Urlaub am Bauernhof macht es möglich, dass nun alle **bäuerlichen Vermietungsbetriebe mit Frühstücksangebot sich als AMA-Genussregions-Partner auszeichnen dürfen**, wenn die Kriterien erfüllt sind.



© Habertheuer

Der Vorteil ist nicht von der Hand zu weisen: Kulinarik ist ein Thema das den Gästen wichtig ist und in Zeiten von Corona noch an Bedeutung gewonnen hat. Die Menschen schauen kritischer darauf was sie einkaufen und was sie serviert bekommen. Auszeichnungen geben hier eine Sicherheit und bringen einen klaren Vorteil. Kann man sich doch auf die Qualität verlassen, ohne selbst noch groß recherchieren zu müssen.

Kriterien für Genusspartnerschaft:

Wichtig ist, dass aus jeder Produktpalette (Fleisch und Fleischerzeugnisse, Milch und Milchprodukte, Brot und Gebäck, Eier und mind. einer weiteren Kategorie) mindestens ein Produkt von einem AMA Genuss Regionsproduzenten stammt oder aus eigener Herstellung. In mindestens zwei Kategorien sind die Produkte von AMA Genuss-Regions-Produzenten einzusetzen.

Was ist zu tun?

1. Prüfung ob die Kriterien erfüllt werden können (genussregionen.at/fuer-betriebe)
2. Registrierung und Eingabe der Vermarktungs- und Produktdaten unter <https://acm.services.ama.at/reg> und Bekanntgabe der AMA Genuss Region Produzenten
3. Senden des original unterzeichneten Teilnahmevertrags per Post an Urlaub am Bauernhof Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

4. Ausfüllen der Selbstbewertungs-Checkliste inkl. Fotos (diese ist jährlich zu übermitteln)
5. Teilnahme am System (Zertifikat)

Vorteile für den Betrieb:

- Keine Kosten
- Betriebe können bei allen Netzwerk Kulinarik Aktivitäten teilnehmen, werden auf der Kulinarik Landkarte gelistet, Werbemittel und Auftritt im Design von AMA GENUSS REGION, Teilnahme an Vermarktungs-, Weiterbildungs- und Vernetzungs-Events und – Webinaren, monatliche Informationsschreiben mit individuellen Angeboten für teilnehmende Partner (Giveaways), Teilnahme am bundesweiten Gutscheinssystem, vergünstigte Fotoshootings, Vernetzung mit anderen AMA GENUSS REGION Betrieben etc.

Bei Interesse kontaktieren Sie Ihre zuständige Beraterin. Mag. Astrid Schoberer-Németh
T: 0664 602596 1414
M: astrid.schoberer-nemeth@lk-stmk.at

Frühstück – das „Ereignis“ des Tages?

Genussvoll, besonders und ohne Hektik...

Mit einem liebevoll angerichteten Frühstück aus regionalen und selbstgemachten Produkten kann der Tag nur gut starten – vor allem für Ihre Gäste. Gerade diese Mahlzeit am Morgen kann darüber entscheiden ob der Gast wieder kommt und ob Ihr Hof weiterempfohlen wird. **Bei der Auswahl der Unterkunft ist das Frühstück mittlerweile das dritt wichtigste Kriterium** (nach dem Badezimmer und gutem Schlaf). Daher sollten Sie sich ein paar Gedanken zu Ihrem Frühstücksangebot machen.



Ansprechen der 5 Sinne

Um den größtmöglichen Wohlfühlfaktor zu schaffen, sollten Sie bei der Gestaltung des Frühstückes und des Raumes auf das Ansprechen der 5 Sinne achten:

- **Sehen:** Harmonisch eingerichtet? Hell? Nüchtern? Liebenvoll gestaltet? Schön gedeckter Tisch?
- **Riechen:** Duftet es schon nach frischem Kaffee? Gut gelüftet? Wird eine Duftlampe verwendet?
- **Hören:** Gibt es eine dezente Hintergrundmusik? Oder steht die Ruhe im Vordergrund?
- **Schmecken:** Frische Produkte? Regional? Selbstgemacht?
- **Fühlen:** Kalter Raum? Eingeheizt? Bequeme Stühle? Feine Tischwäsche? Gutes Besteck?

Weitere Tipps für ein gelungenes Frühstück

- Halten Sie den Umfang des täglichen Angebots im Rahmen.
- Bieten Sie stattdessen **Abwechslung an...**
 - ◊ ...mit kleinen Besonderheiten wie zum Beispiel mit selbst gemachtem Gebäck am Sonntag (Germteig, Kuchen, etc.) oder im Sommer mit frischen Himbeeren aus dem Garten.
 - ◊ ...mit kleinen Überraschungen. (Zum Beispiel zu Ostern gibt es bunt gefärbte Ostereier oder selbst gebackene Germteig-Osterhasen.)
 - ◊ ...mit einem Frühstück, welches nach Themen gegliedert ist. (Zum Beispiel Abstimmung des Frühstücks nach Jahreszeiten: „Heute gibt es das Frühstück – Fit in den Frühling“)
- **Heben Sie den Mehrwert Ihres Angebotes hervor.**
 - ◊ Sind die Produkte selberzeugt, regional, biologisch, umweltschonend – warum? Etc.
- Verzaubern Sie Ihre Gäste mit einem Lächeln am Morgen. Das sorgt sofort für positive Stimmung.

Nehmen Sie sich am Morgen Zeit für das Frühstück und Ihre Gäste. Denn mit einem liebevoll angerichteten und schmackhaften Frühstück wird der Grundstein für einen positiven Tag Ihrer Gäste sowie oft auch für eine Wiederbuchung gelegt.

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer und
Sarah Gartner, BA

„Frühstückskalkulation“ zeigt Ihnen den Mindestpreis auf. **Die Kalkulation wird mit den Preisen Ihrer angebotenen Produkte zum Frühstück durchgeführt.** Sind bestimmte Produktpreise unklar, so werden diese anhand Erfahrungswerte mitkalkuliert. Am Ende wird der **Mindestpreis pro Person und Frühstück, den Sie verlangen müssten**, ermittelt. Das Ergebnis stellt dar, ob Ihr derzeitiger Frühstückspreis im Bereich des Mindestpreises liegt oder ob noch eine Preisanpassung vorzunehmen ist. Die Frühstückskalkulation ist ein Teil des Moduls 5 Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit beim Betriebs-Check, welche auch separat bei Ihrer Fachberaterin in Anspruch genommen werden kann.

Beratungsangebot „Urlaub am Bauernhof Betriebs-Check“

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb, erarbeiten Lösungsansätze und geben Tipps für die Umsetzung.

Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des digitalen Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof

Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe

Modul 3: Check der Homepage, dessen Texte und Darstellung

Modul 4: Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)

Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand betrieblicher Daten und/oder Frühstückskalkulation)

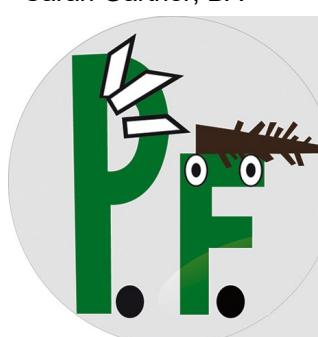
Wählen Sie die für Sie relevanten Themen und Sie erhalten ein maßgeschneidertes, individuelles Beratungsangebot. Die Verrechnung der Module erfolgt nach derzeitig gültigem LK-Plus Tarif (€ 45,- pro Stunde).

Kontakt und Information:

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

Urlaub am Bauernhof Obersteiermark

0664/602596-5133, maria.habertheuer@lk-stmk.at



**HACKK EXPRESS
PAPST Franz**
Hackguterzeugung & Logistik

A-8742 Obdach, Granitzen 15

0650/350 26 96 03578/8146

www.hackgut.at papst@hackgut.at

Direktvermarktung

Mikrobiologische Untersuchung - Milchprodukte 2022

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produkt sortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.



Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Zwei Abgabetermine in jeder Bezirkskammer; jeweils von 8 - 9 Uhr

Termin 1: Di, 8. März 2022

Termin 2: Di, 12. Juli 2022

Anmeldeschluss

Termin 1: Mo, 28. Februar 2022

Termin 2: Mo, 4. Juli 2022

Anmeldung mittels Anmeldeformular bei:

Frau Sarah Koinigg

direktvermarktung@lk-stmk.at

Steirische Spezialitätenprämierung 2022

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung 2022 teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit, ihre Milch- und Fleischspeziali-

täten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen. Die Produkte werden anonym verkostet. Zu jedem Produkt erhalten Sie eine Rückmeldung zur sensorischen Beurteilung.



© Krug

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe.

Anmeldeschluss: 2. Mai 2022

Information Fleisch:

DI Irene Strasser, Tel. 0664/602596-4529

Abgabe der Proben: **Donnerstag, 12. Mai 2022** von 8-9 Uhr in der jeweiligen Bezirkskammer.

Information Milch:

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, Tel. 0664/602596-5132

Abgabe der Proben: **Montag, 16. Mai 2022** von 8-9 Uhr in der jeweiligen Bezirkskammer und von 14-15 Uhr in der ehemaligen Fachschule Haidegg in Graz.

Anmeldung:

Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

Fax: 0316/8050-1520, direktvermarktung@lk-stmk.at

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

T: 0664/602596-5132

M: sabine.poier@lk-stmk.at

Bäuerinnenseite

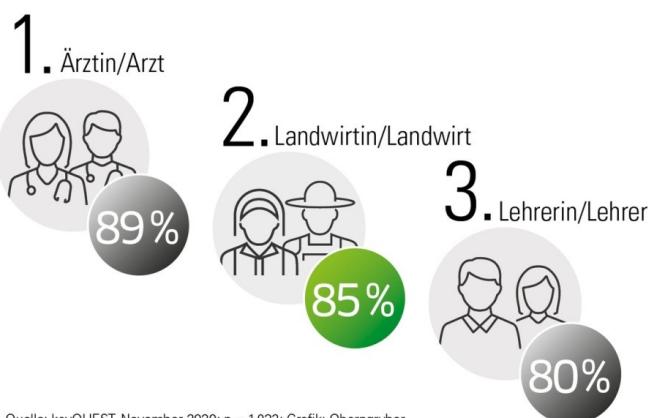
Bauern IMAGE

Österreicher haben ein sehr positives Bild von den heimischen Bäuerinnen und Bauern.

Auf Initiative der ARGE Bäuerinnen, in Kooperation mit der Nachhaltigen Tierhaltung Österreich (NTÖ) wurde im Rahmen des Projekts "Innerlandwirtschaftliche Bildungsinitiative für Agrarkommunikation" (IBAK), erstmals in Österreich eine Umfrage in Auftrag gegeben, die das Bild der heimischen Landwirtschaft, die damit in Verbindung stehende Arbeit und dessen Stellenwert thematisiert.

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass die nicht agrarische-Bevölkerung die Landwirtschaft sehr positiv sieht und sich durchaus bewusst ist, welche Bedeutung unser Berufsstand für die künftige Lebensqualität aller in Österreich hat. Die Österreicherinnen und Österreicher sehen in der Landwirtschaft eine Zukunftsbranche.

Zur Frage: „Welche Berufe werden Ihrer Ansicht nach auch in Zukunft für die Gemeinschaft besonders wichtig sein?“, gab es folgende Auswertung:



Quelle: keyQUEST, November 2020; n = 1.033; Grafik: Oberngruber

!!!Bäuerinnen und Bauern sind für die Zukunft wichtig!!!

Aus diesem Grund setzten auch wir als Bäuerinnenorganisation vermehrt in die Konsumbildung und dies vorwiegend in Schulen.

Es wird daran gearbeitet einen pädagogischen Schwerpunkt „Ernährung und Konsumbildung“ in den Pflichtschul-Lehrplänen einzuarbeiten.

Ansätze sind bereits vorhanden und können unter www.esserwissen.at abgerufen werden. Vorbei schauen lohnt sich!!

Wichtiger noch als die gesamten positiven Ergebnisse dieser Studie sind meines Erachtens jedoch, dass sich diese Wertschätzung der Landwirtschaft auch beim Kauf regionaler bürgerlicher Lebensmittel wiederspiegelt.

Bäuerinnen ONLINE

Das junge Jahr 2022 wird seitens der Bäuerinnenorganisation auch verstärkt in den Sozialen Medien, wie Facebook präsentiert.

Unsere Organisation wird steiermarkweit, wöchentlich eine Bäuerin und deren Tätigkeitsfelder vor den Vorhang holen, somit soll auch einem breiten Spektrum an Nichtlandwirten das vielfältige Tätigkeitsfeld der Frau in der Landwirtschaft vermittelt werden.

Wir freuen uns bereits jetzt auf viele interessante Beiträge.

Facebook: Streirische Bäuerinnen

Christine Hoffelner, Gemeindebäuerin Kobenz,
Bäuerinnenbeirat Murtal

Die Bäuerinnen.

Energie mit Zukunft

BIOENERGIE
Steinkellner

8750 Judenburg 0664 / 50 14 484
03572 / 85 742

HACKGUTERZEUGUNG

Digitales Wissen im AK Milch

Neben klassischen Weiterbildungsveranstaltungen gewinnen auch digitale Formate laufend an Bedeutung.

Arbeitskreistreffen online

Im Jahr 2021 wurden im AK Milch 45 Online-Veranstaltungen mit insgesamt 623 teilnehmenden Betrieben durchgeführt. Abendtermine wurden von den Mitgliedsbetrieben besonders gut angenommen. Auch zukünftig werden Online-Veranstaltungen fixer Bestandteil des AK Milch-Programmes sein. Im Mittelpunkt stehen aber weiterhin die gewohnten Präsenz-Arbeitskreistreffen. Sie ermöglichen den besten Erfahrungsaustausch und Diskussion unter Berufskollegen.

ne Erfahrungen zu einem spezialisierten Fachthema vor. Der Milch-Mittwoch wird steiermarkweit als Online-Veranstaltung angeboten und soll den Austausch zwischen den Betrieben aus der ganzen Steiermark ermöglichen. Nach dem fachlichen Input durch den/die „Experten/in“ haben die TeilnehmerInnen genügend Zeit, Fragen zu stellen, sich auszutauschen und zu diskutieren. Der erste Milch-Mittwoch hat unter dem Thema „Unser Tränkeautomat“ stattgefunden, das nächste Thema lautet „Einstellung von Ventilatoren“. Die Teilnahme ist nur für AK Milch-Mitglieder möglich.

Youtube-Kanal Arbeitskreisberatung

Sie benötigen Informationen über die richtige Anwendung von Zitzenversiegeln und antibiotischen Trockenstellern oder möchten sich über die Erstversorgung von Kälbern und die Ad libitum Tränke informieren? Dann besuchen Sie den Youtube-Kanal der Arbeitskreisberatung Österreich. In kurzen Videos werden diese und weitere für Milchviehbetriebe interessante Themen näher erklärt. Diese Fachvideos sind für jeden Betrieb frei zugänglich. Und sollten Sie noch nicht wissen, was Arbeitskreisberatung ist – stöbern Sie durch die Vorstellungsvideos der einzelnen Arbeitskreise! Unser Tipp: Wenn Sie den Youtube-Kanal abonnieren, erhalten Sie Benachrichtigungen, sobald neue Fachvideos hinzugefügt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Tel.: 0316/8050-1278

Mail: arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



Milch Mittwoch

Als neues Veranstaltungsformat im AK Milch findet seit Jänner 2022 alle zwei Monate der Milch-Mittwoch (MiMi) statt. Unter dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ stellt ein AK-Mitglied als Experte/in sein Wissen und sei-

Raiffeisen Meine Bank



FSLE Großlobming-St. Martin - UNSERE Schule – Tradition – Innovation - Faszination!



Die dreijährige **Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Großlobming** weckt Neugierde, fördert Flexibilität und Kreativität und bietet jungen Menschen umfassende Ausbildung, um optimal auf künftige Herausforderungen in ökologischen, touristischen, kaufmännischen und sozialen Berufen vorbereitet zu sein.

Neben der guten Allgemeinbildung erwerben die Schülerinnen und Schüler umfassende Kompetenzen in den Bereichen der Haushaltsführung, der Selbstversorgung, der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, der kreativen Gestaltung ihres Lebenumfeldes und dem sozialen Umgang mit den Mitmenschen.

Digitale Alltagskompetenzen und ein sicherer Umgang mit elektronischen Endgeräten sind fixer Bestandteil aller Unterrichtsbereiche.

Die Absolventinnen und Absolventen erlangen neben dem Facharbeiterbrief für das ländliche Betriebs- und Haushaltsmanagement, entsprechend dem Ausbildungsschwerpunkt, den Berufsabschluss der „HeimhelperIn“, der „Bürofachkraft für den medizinischen Bereich“ oder der „Office Assistentin/des Office Assistenten“.

Anmeldungen sind jederzeit möglich. Das dafür notwendige Formular ist auf unsere Homepage unter www.fs-grosslobming@stmk.gv.at zu finden.

Termine zu persönlichen Schulführungen können nach telefonischer Vereinbarung gerne vereinbart werden.

Melde dich an und komme in
DIE Fachschule mit #digitalen,
#sozialen und #land #wirtschaftlichen
Schwerpunkten!

Zum Zwecke der Schüleranmeldung sind Aufnahmegespräche an der Schule möglich! Termine zu einer persönlichen Schulführung können gerne nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.



Fachschule Großlobming

Großlobming 1 | 8734 Lobmingtal | Tel. 03512 837 50

fsgrosslobming@stmk.gv.at | www.fs-grosslobming.steiermark.at



Lebensressort

LFS Kobenz

Der Agrarbasislehrgang an der LFS Kobenz geht ins 5. Jahr!

Die Nachfrage nach der berufsbegleitenden, intensiven und stark praxisbezogenen Ausbildung ist nach wie vor sehr hoch.

In 520 Stunden – je 2 Abendtermine und Samstagvormittag über das ganze Schuljahr laufend - wird ein fachlich breites Spektrum in Theorie und Praxis (ca. 30 % der Ausbildungszeit) abgedeckt. Im Fokus der Ausbildung stehen die Werkzeuge der Unternehmensführung, zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Produktionsmethoden (Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Rinderhaltung, Obstbau und Forstwirtschaft), landwirtschaftliche Lebensmittelbe- und –verarbeitung, Ernährung und Haushaltsmanagement und vieles mehr.

Den Abschluss der Ausbildung bildet die Facharbeiterprüfung für Landwirtschaft. Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Kurs ist eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre, Matura, Studium), die Zulassung zur Prüfung ist ab dem vollendeten 20. Lebensjahr möglich. Mit dem Kurs sind zusätzliche Qualifikationen wie der Sachkundenachweis für den Pflanzenschutz und die Nutzterschlachtung, die Tiertransportberechtigung, die Grundlagen für den Biolandbau und die Qualifikation der Unternehmerprüfung verbunden.

Der Besuch dieses Kurses ist grundsätzlich kostenfrei (Ausnahme Lehrmittel & Prüfungsgebühren). Die Teilnahme in Form einer Bildungskarenz ist möglich. Der nächste Kurs startet im September 2022 – Anmeldungen und detaillierte Information/Schulführung in der Fachschule Kobenz unter 0676/86644990 oder ifskobenz@stmk.gv.at jederzeit möglich.



Landjugend



Knittelfeld

Auf die Plätze, fertig, LOS!!!

Am Freitag, den 30.01.2022, fand in der Kleinlobming das traditionelle Skirennen der Landjugend Bezirke Knittelfeld und Judenburg statt. 58 Mitglieder des Bezirkes Knittelfeld traten bei einem spannenden Rennen gegeneinander an. In der Wertung Mädchen unter 18 Jahre konnten sich Gruber Sonja (1. Platz), Wipfler Johanna (2. Platz) und Liebminger Sandra (3. Platz) sowie in der Wertung Mädchen über 18 Jahre Zechner Anna Maria (1. Platz), Wolf Linda (2. Platz) und Hobelleitner Claudia (3. Platz) durchsetzen. Bei den Burschen unter 18 Jahren gewann Christian Bergmann vor Eichberger Richard und Haffelner Benedikt. Zechner Martin holte sich den Sieg bei der Wertung Burschen über 18 Jahren vor Steinberger Andreas und Kleier Oliver.

Herzliche Gratulation den Gewinnerinnen und Gewinnern und vielen Dank der Landjugend Lobmingtal für das Planen und Durchführen dieses Bewerbes.

Onlineveranstaltungen – tolle Alternative, um aktiv zu bleiben

Aufgrund der aktuellen Coronapandemie und der Vorschriften ist es für die Landjugend noch immer sehr schwierig Veranstaltungen vor Ort durchzuführen. Doch hierfür wurden viele Alternativen wie Onlineveranstaltungen ins Leben gerufen. Es werden verschiedenste Agrarkreissitzungen vom Land Steiermark angeboten aber auch Workshops in unserem Bezirk wie beispielsweise Dekokränze binden und vieles mehr.

Anna Schindelbacher
Bezirkspressereferentin
LJ Bezirk Knittelfeld

Judenburg

Bei da Landjugend geht's eigentlich immer rund, ob Landjugendball, Maibaumaufstellen, Osterfeuer oder a gemeinschaftliche Stund'!

Seit zwa Joha schon aber gibt's do a Problem, wos uns für viele Vereinstätigkeiten ka grünes Licht kann geb'n!

Wir kennt'n jetzt traurig und betrübt drüber sein, doch des wär' dann a net fein!

Da Zusammenhalt is jetzt wichtiger denn je, und a da ein oder andere Schmäh!

Im Ausdenken vo kreative Alternativen sama wir als Landjugend sicher vorn' dabei, ob Online-Kurse oder Zoom-Meetings, des is in Zeiten wie diesen da letzte Schrei.

Wir als Landjugend san hoit afoch klass, do mocht's selbst Online vü Spaß!

Lustiger warat's aber hoit doch in „echt“, drum hoit ma jetzt zaum, des wär' jo uns ollen recht! Bleibt's gsund und munter und vergess't des ane net, die Landjugend is a Verein wo Zusammenhalt und Gemeinschaft ganz weit oben steht!

Katharina Hammer,
Bezirkspressereferentin LJ Bezirk Judenburg



KLAR!Murtal: Humusaufbau als Chance für Landwirtschaft und Klima - Ein Nachbericht zum diesbezüglichen Webinar vom 24.1.2022

Ein humusreicher Boden ist die Grundvoraussetzung für ein gesundes Wachstum – je mehr Humus, umso besser ist die Wasseraufnahme- und Wasserspeicherfähigkeit, umso vielfältiger ist die Mikrobiologie, umso besser ist die Aufnahme von Mikronährstoffen und umso höher ist der Mineralstoffgehalt in den wachsenden Pflanzen. Genau dieser Thematik widmete man sich im Zuge eines Webinars der KLAR! Murtal (KlimaWandelAnpassungsRegion Murtal) mit einem interessanten Fachvortag sowie unter Einbeziehung relevanter regionaler Stakeholder.

Im Rahmen der KLAR!Murtal fand am 24.01.2022 ein Online-Vortrag bzw. ein Webinar zum Thema „Humusaufbau als Chance für Landwirtschaft und Klima“ mit Sonnenerde-Gründer Gerald Dunst statt. In den einleitenden Worten des KLAR! Teams, zusammengesetzt aus dem Regionalmanagement Murau Murtal als Projektträger sowie der Energieagentur Obersteiermark als fachlicher Projektbegleiter, wurde betont, dass es – im Hinblick auf Anpassungsstrategien an den Klimawandel – sehr wichtig ist, sich verstärkt der Thematik des Humusaufbaus in der Region anzunehmen.

Humus bringt viele positive Aspekte mit sich: Humus ist ein aktiver Kohlenstoffspeicher. Humusaufbau bedeutet eine Bindung von überschüssigen CO₂ in der Luft und damit ist dieses Instrument eine der wenigen Möglichkeiten, dem Klimawandel etwas entgegenzusetzen. Durch eine Änderung der Bewirtschaftungsweise von Ackerflächen kann Humus im Boden aufgebaut bzw. langfristig stabilisiert werden und nicht als CO₂ in die Atmosphäre entweichen. Dahingehend besteht die Intention auch, die Böden in möglichst kurzer Zeit zu sanieren, den Humusaufbau zu fördern und damit eine Ökologisierung des

Landbaus herbeizuführen. Beispielsweise könnten durch eine Humusanreicherung von 3 Prozent auf 25 cm Bodentiefe 125 Tonnen CO₂ pro Hektar gebunden werden. Humusaufbau bedeutet demnach, dass ein Teil des Kohlenstoffs, der in der Pflanze gebunden wurde, nicht wieder freigesetzt, sondern in stabile Humusstoffe (Huminsäuren) umgewandelt wird. Als wichtige Maßnahmen zum Humusaufbau gelten u.a. Kompostdüngung, Dauerbegrünung, Mischkulturen, Fruchtfolge, minimale Bodenbearbeitung uvm. Humusaufbau ist aber auch ein Wirtschaftsfaktor – denn mit CO₂-Zertifikaten kann mittlerweile auch Geld verdient werden.

Fachlichen Input zur Thematik des Humusaufbaus im Rahmen des Webinars lieferte Gerald Dunst, Inhaber der Firma Sonnenerde. Er hat mit seiner Firma in den letzten Jahren über 25 verschiedene Erdprodukte auf Kompostbasis entwickelt und ist Mitbegründer der Ökoregion Kaindorf. Im Rahmen des Projektes „Humus+“ der Ökoregion Kaindorf bauen mittlerweile über 350 Landwirt:innen auf über 4.000 Hektar Humus auf. Diese Landwirt:innen sind an einem CO₂-Zertifikate-System angeschlossen und verdienen durch Humusaufbau mittlerweile Geld. Seit 2012 betreibt er die nach wie vor in Österreich einzigartige Pyrolyseanlage, wobei rund 300 Tonnen hochwertige Pflanzenkohle pro Jahr produziert werden. Aus dieser Pflanzenkohle wurden in den letzten Jahren eine Reihe von hochwertigen Produkten entwickelt, wie z.B. Die Bio Schwarzerde (Terra Preta), Bodenaktivator, Stadtbäumerde (Feinsubstrat) und Futter- sowie Güllekohle.

MMag. Corinna Mitterhuber MBA



Projektträgerschaft und Projektleitung:
Regionalmanagement Murau Murtal GmbH
MMag.^a Corinna Mitterhuber, MBA
Bundesstraße 66, 8740 Zeltweg
Tel: 03577 – 758 – 320, Mobil: 0676 – 701 40 86
Mail: corinna.mitterhuber@mu-mt.at



KLAR-Management (technische Beratung und Förderungen):
Energieagentur Obersteiermark GmbH
DI Josef Bärnthaler
Holzinnovationszentrum 1a, 8740 Zeltweg
Tel: 03577 – 26664 – 0, Mobil: 0664 – 386 80 23
Mail: josef.baernthaler@eoao.at



Kursprogramm

**Aufgrund der COVID-19 Situation behalten wir uns Terminverschiebungen bzw. Kursabsagen vor.
Anmeldungen für Veranstaltungen sind aufgrund von COVID-19 dringend erforderlich!
Es müssen die aktuellen Regelungen der Bundesregierung eingehalten werden.**

Weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at

Getreide- und Alternativenbautag im Murtal

Termin:	Do., 03. Mrz. 2022, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort:	LFS Kobenz
Referent:innen:	DI Dr. Wolfgang Angerberger DI ⁱⁿ Christine Greimel DI Dr. Karl Mayer
Kosten:	€ 22,00 gefördert
Anmeldung:	bis spät. 17. Feb. 2022 LFI Steiermark T 0316/8050-1305 oder E zentrale@lfi-steiermark.at

Online-Informations-Veranstaltung für Gutes vom Bauernhof und AMA GENUSS REGION

Termin:	Mo., 07. Mrz. 2022, 18:00 bis 19:00 Uhr
Ort:	Online
Anmeldung:	bei Sarah Koinigg Direktvermarktung T 0316/8050-1374 oder E direktvermarktung@lk-stmk.at

Bäuerliche Hofübergabe Murau

Termin:	Mo., 07. Mrz. 2022, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort:	BK Murau
Referent:innen:	DI Franz Stein Mag. ^a Renate Schmoll Mag. Walter Zapfl Dipl. Päd. ⁱⁿ Ing. ⁱⁿ Barbara Kiendlspurger
Kosten:	kostenlos
Anmeldung:	bis spät. 01. Mrz. 2022 Regional LFI Obersteiermark T 03862/51955-4111 oder E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Aktuelle Tourismustrends - Wohin geht die Reise?

Termin:	Do., 03. Mrz. 2022, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort:	FS Großlobming
Referentin:	Mag. ^a Claudia Brandstätter
Kosten:	€ 97,00 gefördert
Anmeldung:	bis spät. 21. Feb. 2022 LFI Steiermark T 0316/8050-1305 oder E zentrale@lfi-steiermark.at

Trachtenrock, zeitgemäß, modern und individuell

Termine:	Mo., 07. Mrz. und Mi., 09. Mrz. 2022, jeweils von 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort:	FS Großlobming
Referentin:	Hermine Maislinger
Kosten:	€ 69,00
Mitzubringen:	Dirndl-Stoffe (gebraucht) gewaschen und gebügelt, Zubehör, Nähmaschine.
Anmeldung:	bis spät. 28. Feb. 2022 Regional LFI Obersteiermark T 03862/51955-4111 oder E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Grundlagen der Biologischen Landwirtschaft

Termin:	Fr., 11. Mrz. 2022, 08:30 bis 16:30 Uhr
Ort:	Gasthaus Stocker, Furth
Referent:	Ing. Georg Neumann
Kosten:	€ 60,00 gefördert
Anmeldung:	bis spät. 25. Feb. 2022 LFI Steiermark T 0316/8050-1305 oder E zentrale@lfi-steiermark.at

Auslauf und Laufstall am Berg

Termin:	Fr., 11. Mrz. 2022, 13:30 bis 16:30 Uhr
Ort:	Gasthaus Stocker, Furth
Referent:	Ing. Peter Kniepeiß
Kosten:	€ 30,00 gefördert
Anmeldung:	bis spät. 25. Feb. 2022 LFI Steiermark T 0316/8050-1305 oder E zentrale@lfi-steiermark.at

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste

Termin:	Di., 22. Mrz. 2022, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort:	Rinderzuchtzentrum Traboch
Referentin:	Dipl. Päd. ⁱⁿ Ing. ⁱⁿ Sabine Hörmann-Poier
Kosten:	€ 38,00
Anmeldung:	bis spät. 08. Mrz. 2022 LFI Steiermark T 0316/8050-1305 oder E zentrale@lfi-steiermark.at

Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012

Termin: Mi., 30. Mrz. 2022, 09:00 bis 14:30 Uhr
Ort: Gasthaus Stocker, St. Peter/Judenburg
Referent: DI Andreas Achleitner
Kosten: € 42,00 gefördert
Anmeldung: bis spät. 16. Mrz. 2022
 LFI Steiermark
 T 0316/8050-1305 oder
 E zentrale@lfi-steiermark.at

Homöopathische Behandlung im Milchviehbetrieb - Fruchtbarkeit

Termin: Fr., 22. Apr. 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Gasthaus Rainer, Kobenz
Referentin: Angela Lamminger
Kosten: € 110,00
Anmeldung: bis spät. 15. Apr. 2022
 Regional LFI Obersteiermark
 T 03862/51955-4111 oder
 E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Muttertagstorten verzieren

Termin: Sa., 23. Apr. 2022, 13:30 bis 17:00 Uhr
Ort: FS Feistritz
Referentin: Irmgard Bischof,
Kosten: € 25,00 exkl. Material
Mitbringen: Tortenrohlinge,
 bei Bedarf könnten Rohlinge auch vor Ort kostenpflichtig erworben werden. Bitte bei Anmeldung bekanntgeben.
Anmeldung: bis spät. 15. Apr. 2022
 Regional LFI Obersteiermark
 T 03862/51955-4111 oder
 E obersteiermark@lfi-steiermark.at



Herstellung von Schnitt- und Hartkäse

Termin: Do., 05. Mai 2022, 09:00 bis 16:30 Uhr
Ort: Hofkäserei Dengg, Scheifling
Referent: Maximilian Dengg
Kosten: € 86,00 gefördert
Anmeldung: bis spät. 21. Apr. 2022
 LFI Steiermark
 T 0316/8050-1305 oder
 E zentrale@lfi-steiermark.at

Wilde Kräuterküche

Termin: Do., 05. Mai 2022, 09:00 bis 14:00 Uhr
Ort: Bodendorf 33a, 8861
Referentin: Tina Rosenkranz, MA
Kosten: € 65,00
Anmeldung: bis spät. 21. Apr. 2022
 Regional LFI Obersteiermark
 T 03862/51955-4111 oder
 E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Auf den Spuren der heimischen Wegrandapotheke

Termin: Mi., 25. Mai 2022, 13:30 bis 16:30 Uhr
Ort: Raum Knittelfeld
Referentin: Eva Tragner
Kosten: € 25,00
Anmeldung: bis spät. 11. Mai 2022
 Regional LFI Obersteiermark
 T 03862/51955-4111 oder
 E obersteiermark@lfi-steiermark.at



Natürlich schön

Termin: Sa., 16. Jun. 2022, 13:30 bis 16:30 Uhr
Ort: FS Großlobming
Referentin: Eva Tragner
Kosten: € 55,00
Anmeldung: bis spät. 03. Jun. 2022
 Regional LFI Obersteiermark
 T 03862/51955-4111 oder
 E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Onlinekurse

Webinar: Was gehört auf's Etikett?

Mi., 02. Mrz. 2022, 13:30 bis 16:30 Uhr

Webinar: Kamingespräche „Feuer und Flamme für Bio“

Mo., 07. Mrz. 2022, 19:00 bis 20:30 Uhr

Mo., 21. Mrz. 2022, 19:00 bis 20:30 Uhr

Mo., 28. Mrz. 2022, 19:00 bis 20:30 Uhr

Mo., 04. Apr. 2022, 19:00 bis 20:30 Uhr

Webinar: Nachhaltig verpackt

Di., 08. Mrz. 2022, 13:30 bis 16:30 Uhr

Onlineworkshop: Die häufigsten Irrtümer in der Klauenpflege

Di., 08. Mrz., Di., 15. Mrz., Di., 22. Mrz. und Di., 29. Mrz. 2022

jeweils von 19:00 bis 20:00 Uhr

Onlineworkshop: Brauchtum auf der Alm

Do., 10. Mrz. 2022, 14:00 bis 16:30 Uhr

Webinar: Landwirtschaftliche Pilzzucht

Fr., 11. Mrz. 2022, 09:00 bis 15:00 Uhr

Webinar: Kräutertag 2022

Fr., 11. Mrz. 2022, 14:00 bis 17:50 Uhr

Webinar: Schweinehaltung leicht gemacht

Mi., 16. Mrz. 2022, 14:00 bis 17:00 Uhr

Webinar: UaB - gewerblich geführt?

Mi., 23. Mrz. 2022, 09:00 bis 12:00 Uhr

Webinar: Mein Hühnerhof

Do., 07. Apr. 2022, 17:00 bis 20:00 Uhr

Cookinar: Osterbrot - Osterpinzen backen

Di., 12. Apr. 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr

Webinar: Drohneneinsatz in der Landwirtschaft

Do., 26. Apr. 2022, 17:00 bis 19:00 Uhr

Farminar: Grünlandtag mit Maschinenvorführung

Mi., 27. Apr. 2022, 09:30 bis 12:00 Uhr

Cookinar: Süße und pikante Tartes auf steirisch

Do., 19. Mai 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr

Cookinar: Schlemmerhits für Kids

Di., 24. Mai 2022, 09:00 bis 11:00 Uhr

Cookinar: Mit Putz und Stingl - Obst und Gemüse

Mo., 16. Jun. 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr

Cookinar: Cocktails night

Fr., 24. Jun. 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr

Cookinar: pfiffige Sommerpartygebäcke

Di., 28. Jun. 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr

Information und Anmeldung zu den Onlinekursen oder

Webinaren: LFI Steiermark

T 0316/8050-1305 oder

E zentrale@lfi-steiermark.at

I www.stmk.lfi.at



**REDEN WIR ÜBER IHRE IDEEN UND
IHRE ZUKUNFT!**



→ **INNOVATIONSBERATUNG**

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK

"Beim Reden kumman die Leit zsam" - beim Reden entstehen aber auch neue Ideen und Blickwinkel für Sie und Ihren Betrieb. Die Innovationsberatung der Landwirtschaftskammer kommt mit Ihnen ins Gespräch. Unverbindlich und kostenlos. Kontaktieren Sie den Innovationsberater der Landwirtschaftskammer Steiermark:

Dipl.-Ing. (FH) Peter Stachel: peter.stachel@lk-stmk.at, 0664/602596-1298



Allgemeine Termine

Sprechtag:

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Bezirkskammer Murtal:

jeweils von 8.15 - 11.30 Uhr

2.3.: 30.3.; 27.4. und 1.6.2022

Wirtschaftskammer Murtal:

jeweils von 8.15 - 11.30 Uhr

16.2.; 16.3.; 13.4. und 11.5.2022

Rathaus Knittelfeld

Jeweils von 8 - 13.00 Uhr

23.2.; 23.3.; 20.4. und 18.5.2022

FSME Impfung 2022:

10. März: 11.30 - 13 Uhr

4. April: 11.30 - 13 Uhr

Wirtschaftskammer Stmk

Regionalstelle Murtal

Burggasse 63

8750 Judenburg



Steuersprechtag - Rechtssprechtag

Termine nach Vereinbarung,

Anmeldung in der BK Murtal unter 03572/82142

Sprechtag Direktvermarktung

Termine nach Vereinbarung unter 0664/602596-5132 bei

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

Urlaub am Bauernhof:

Jeden dritten Dienstag im Monat. Die Sprechtagen finden ausschließlich mit Terminen statt – **Anmeldung** bitte bei Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer unter 0664/602596-5133 oder maria.habertheuer@lk-stmk.at.

Sprechtag Bäuerinnen

7.3.; 4.4.; 9.5. und 6.6.2022

Anmeldung bitte unter 0664/602596-4115 bei Anna-Maria Obergruber

Tierkennzeichnung:

Unser Tierkennzeichnungsbüro ist ausschließlich am Montag und Dienstag, jeweils von 7.30 bis 12 Uhr und am Donnerstag von 7.30 bis 11.30 Uhr besetzt. Ansonsten kontaktieren Sie bitte die Hotline unter 0316/8050-9650.

**GÖNN DIR ...
EINE TOP-AUSBILDUNG!**

Lehrling (m/w/d)
im Bereich Milchtechnologie gesucht!

Wir bieten dir:

- Einen attraktiven Arbeitsplatz in einem Murtaler Weltmeisterbetrieb
- Die Möglichkeit zur Lehre mit Matura
- Sichere Monatsgehälter:
1./2./3. Lehrjahr: € 807,-/€ 1.029,-/€ 1.472,-
- Vielfältige Mitarbeiter-Ermäßigungen
- Einen zentralen Arbeitsplatz mitten in Knittelfeld

Was du mitbringst:

- Einsatzbereitschaft
- Lernfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Qualitätsbewusstsein

Plus brandneues Smartphone & tolle Aufstiegsmöglichkeiten nach Lehrabschluss!

Melde dich unter bewerbung@oml.at oder unter der Nummer **03512/86100 816**

Obersteirische Molkerei eGen • Hautzenbichlstraße 1 • 8720 Knittelfeld

www.oml.at/lehrlinge



Medieninhaber und Herausgeber:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal, Team der BK Murtal, Frauengasse 19, 8750 Judenburg, T: 03572/82142, E: bk-murtal@lk-stmk.at, H: stmk.lko.at/murtal

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murtal. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murtal, die alleiniger Inhaber und gem. LGBI. 14/1970 idgF. LGBI. 105/2018 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei Gutenberghaus, Knittelfeld; Erscheinungsort Murtal

P.b.b. MZ 02Z032450M